Amtsdirektor Hr. Ryll Amt Brück Ernst-Thälmann Straße 59

14822 Brück

Borkheide, den 01.09.2025

Sehr geehrter Herr Amtsdirektor Ryll,

Hr. Vietze und Hr. Meyer als Fraktion der CDU in der Gemeindevertretung Borkheide stellen folgenden Antrag zur Beschlussfassung in der Gemeindevertretung Borkheide:

Betreff: Anbringung eines Zusatzzeichens VZ 1060-31 "Halteverbot auch auf dem Seitenstreifen" in der Straße Kirchanger

Beschlussvorschlag: Die Gemeindevertretung Borkheide beschließt, dass das Amt Brück bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde die Anbringung des Zusatzzeichens VZ 1060-31 "Halteverbot auch auf dem Seitenstreifen" in der Straße Kirchanger am bereits bestehenden Halteverbot beantragt. Die Verwaltung wird beauftragt, die hierfür erforderlichen Maßnahmen in Abstimmung mit der zuständigen Straßenverkehrsbehörde einzuleiten und die Anbringung der Zusatzzeichen umzusetzen.

Begründung: In der Straße Kirchanger, die an der örtlichen Feuerwehr vorbeiführt und zugleich die Grundstücksgrenze des Naturbades tangiert, besteht bereits ein Halteverbot auf der Fahrbahn. Dennoch wird der unmittelbar angrenzende, breite Grünstreifen regelmäßig von Besuchern des Naturbades als Parkplatz genutzt. Dadurch entstehen wiederkehrend ungeordnete Parksituationen, die die Verkehrssicherheit beeinträchtigen, da Fahrzeuge unkoordiniert auf dem Seitenstreifen abgestellt werden. Zudem wird durch das Befahren und Abstellen auf trockener Vegetation insbesondere in den Sommermonaten eine erhebliche Brandgefahr hervorgerufen. Weiterhin besteht die Gefahr, dass das Ausrücken der Feuerwehr durch abgestellte Fahrzeuge behindert wird, was die Einsatzfähigkeit im Notfall beeinträchtigen könnte. Auch das Ortsbild leidet unter dieser Praxis, da die Grünflächen durch die Fahrzeuge beschädigt werden und das Erscheinungsbild der Gemeinde dauerhaft beeinträchtigt wird.

Mit der Anbringung des Zusatzzeichens VZ 1060-31 wird das bestehende Halteverbot eindeutig auf den Seitenstreifen ausgeweitet. Dadurch entsteht eine klare rechtliche Grundlage für eine konsequente Durchsetzung des Halteverbots. Die Maßnahme trägt zur Verbesserung der Verkehrssicherheit, zur Stärkung des Brandschutzes und zum Schutz der gemeindeeigenen Grünflächen bei.

Ronny Vietze

Clourenter

Holger Meyer